

ENTWURF

GEMEINDE OLCHING

III/V1-610-122

Begründung

zum Änderungsbebauungsplan „Esting, B 471 - DB - Palsweiser Straße -
Dachauer Straße, Bauabschnitt I Ringstraße - Dachauer Straße - Palsweiser
Straße“

Ziel der Bebauungsplanänderung

Durch den Änderungsbebauungsplan wird der in Festsetzung 9 des ursprünglichen Bebauungsplanes festgelegte Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz pro Wohneinheit bei Einfamilienhäusern und 0,66 Stellplatz pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern aufgehoben, da diese Forderung aus den späten 70er-Jahren heute bei weitem nicht mehr ausreichend ist. Damit kommt der jeweils aktuelle Stellplatzschlüssel der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage der durch die Oberste Baubehörde erlassenen Stellplatzrichtlinien zur Anwendung. Ein eigener Stellplatzschlüssel für den Bereich des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

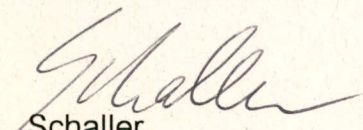
Auch Satz 2 der Festsetzung 9, nach dem 50 % der Stellplätze in Garagen oder Tiefgaragen nachzuweisen sind, ist aus städtebaulichen Gründen heute nicht mehr erforderlich.

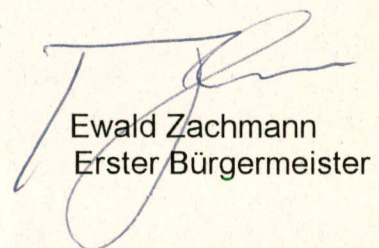
Festsetzung 9 war daher aufzuheben.

Olching, 20.01.1994

geändert: 29.02.1996

Bauamt Olching


Schaller
Dipl.-Ing.


Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister